



# NIEDERSCHRIFT

über die konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 25.06.2014

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

SPD

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordnete Niethen, Sarah

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, Andre

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

SPD

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Stadtverordneter Wolf, Sascha

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Schriftführerin Krücken, Ulrike

Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Bestellung des Schriftführers BV/FB2/039/2014
- 3 . Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden MV/FB2/012/2014
- 4 . Verpflichtung und Einführung der Stadtverordneten durch den Bürgermeister MV/FB2/013/2014
- 5 . Bekanntgabe der Mitteilung der Fraktionen über Fraktionsvorsitz und Geschäftsführung MV/FB2/014/2014
- 6 . Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters MV/FB2/008/2014
- 7 . Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters MV/FB2/015/2014
- 8 . Wahl der Ortsvorsteher MV/FB2/009/2014
- 9 . Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse MV/FB2/010/2014
- 9.1 . Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg BV/FB2/040/2014
- 10 . Verteilung der Ausschussvorsitze MV/FB2/011/2014
- 11 . Grenzüberschreitende Konsultation Schiefergas; hier: Geplante Untersuchung von Fracking-Möglichkeiten BV/FB4/038/2014

- 12 . Einrichtung einer Teilzeitstelle für eine Sozialpädagogin an AN/FB1/012/2014  
der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg ab Schuljahr  
2014/2015;  
hier: Gemeinsamer Geschäftsordnungsantrag der Stadtrats-  
fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke vom  
12.06.2014
- 13 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2014
- 14 . Mitteilungen des Bürgermeisters

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 15 . Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg-Europaschule; BV/FB2/037/2014  
hier: Auftragsvergabe Flachdachsanieung
- 16 . Mitteilungen des Bürgermeisters

## **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bürgermeister Winkens eröffnet die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

<b>Zu TOP 2. Bestellung des Schriftführers Vorlage: BV/FB2/039/2014</b>
-----------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

### **Sachverhalt:**

*Gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat wird die Niederschrift vom Bürgermeister, vom zweiten stellvertretenden Bürgermeister und dem **Schriftführer** unterzeichnet.*

*Verwaltungsvorschlag zur Schriftführung (wie bisher):*

Verwaltungsmitarbeiterin Ulrike Krücken

Stellvertretung:

Verwaltungsmitarbeiter Joachim Wierschin

**Beschluss:** (einstimmig)

**Die Verwaltungsmitarbeiterin Ulrike Krücken wird zur Schriftführerin und der Verwaltungsmitarbeiter Joachim Wierschin zum stv. Schriftführer bestellt.**

<b>Zu TOP 3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden Vorlage: MV/FB2/012/2014</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 65 Abs. 3 GO NRW wird der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.*

*Gemäß § 61 LBG hat der Beamte den folgenden Diensteid zu leisten:*

***„Ich schwöre,  
dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.  
So wahr mir Gott helfe.“***

*Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Auch der Austausch der Wörter „Ich schwöre“ durch „Ich gelobe“ oder eine andere Eidesformel ist zulässig.*

*Die Vereidigung hat nur formelle Bedeutung. Die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht davon ab, dass der Bürgermeister bereits den Eid geleistet hat.*

Der Altersvorsitzende, Stadtverordneter Dr.-Ing. Feix, übernimmt die Sitzungsleitung. Er führt Folgendes aus:

Am 25. Mai 2014 wurde Herr Manfred Winkens zum Bürgermeister der Stadt Wassenberg gewählt.

Am 2. Juni 2014 haben Sie, sehr geehrter Herr Winkens, gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklärt, dass Sie die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Wassenberg annehmen.

Ich darf Sie nun gemäß § 61 Landesbeamtenengesetz NRW um die Ableistung Ihres Diensteides bitten.

Alle Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Herr Winkens, sprechen Sie mir bitte nach:

**„Ich schwöre,  
dass ich das mir übertragene Amt  
nach bestem Wissen und Können verwalten,  
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,  
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen  
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.  
So wahr mir Gott helfe.“**

Nach der Vereidigung gratuliert der Altersvorsitzende und überreicht Blumen zum Glückwunsch.

Anschließend übergibt Stadtverordneter Dr.-Ing. Feix dem Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Bürgermeister Winkens bedankt sich für das Vertrauen, dass ihm entgegengebracht wurde. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des alten Rates, mit denen er 5 Jahre sehr gut, konstruktiv zusammengearbeitet habe.

Er sagt, dass man zusammen viel erreicht habe und wünscht sich auch für die Zukunft wieder eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen zum Wohle der Stadt Wassenberg.

<b>Zu TOP 4.      Verpflichtung und Einführung der Stadtverordneten durch den Bürgermeister Vorlage: MV/FB2/013/2014</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.*

*Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass der Bürgermeister die Anwesenden bittet, sich von den Sitzen zu erheben und alle Stadtverordneten ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:*

***„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.***

*Der Bürgermeister stellt anschließend fest, dass die Ratsmitglieder damit in ihr Amt eingeführt sind.*

Die neu gewählten Mitglieder des Rates der Stadt Wassenberg werden gemäß § 67 Abs. 3 GO NW durch Bürgermeister Winkens in ihr Amt als Stadtverordnete eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Winkens bittet die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und bittet die Stadtverordneten, ihr Einverständnis durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel zu bekunden:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“**

Bürgermeister Winkens heißt die Stadtverordneten im Rat der Stadt Wassenberg herzlich willkommen.

**Zu TOP 5. Bekanntgabe der Mitteilung der Fraktionen über Fraktionsvorsitz und Geschäftsführung  
Vorlage: MV/FB2/014/2014**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse ist die Bildung einer Fraktion dem Bürgermeister vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen.*

*Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Fraktionsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie alle der Fraktion angehörenden Stadtverordneten enthalten. Ferner ist anzugeben, wer berechtigt ist, für die Fraktion Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben. Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.*

Gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat ist die Bildung einer Fraktion vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Dies ist wie folgt geschehen:

**1. CDU-Fraktion:**

Die CDU-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom 10.06.2014 (**Anlage 1**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Karl-Heinz Dohmen  
stv. Fraktionsvorsitzender: Marcel Maurer  
Fraktionsgeschäftsführer: Klaus-Werner Leutner  
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

**2. SPD-Fraktion:**

Die SPD-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom 11.06.2014 (**Anlage 2**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Frank Gansweidt  
stv. Fraktionsvorsitzender: Hermann Thissen  
Fraktionsgeschäftsführer: Sylke Konarski  
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

**3. Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen teilt dem Rat mit Schreiben vom 02.06.2014 (**Anlage 3**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Robert Seidl  
stv. Fraktionsvorsitzender: Inge Kandziora-Rongen  
Fraktionsgeschäftsführer: Frank Kretschmer  
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

#### 4. FDP-Fraktion:

Die FDP-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom (**Anlage 4**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Dr. med. Susanne Beckers  
stv. Fraktionsvorsitzender: Manfred Storms  
Fraktionsgeschäftsführer: Manfred Storms  
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

#### 5. Fraktion von „Die Linke“:

Die Fraktion „Die Linke“ teilt dem Rat mit Schreiben vom 22.06.2014 (**Anlage 5**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Dr. Wolfgang Feix  
stv. Fraktionsvorsitzender: Christa Frohn  
Fraktionsgeschäftsführer: Dr. Wolfgang Feix

<b>Zu TOP 6. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters Vorlage: MV/FB2/008/2014</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

#### **Sachverhalt:**

*Gemäß § 67 GO NRW in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache einen ersten und einen zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.*

*Die Wahl erfolgt unter der Sitzungsleitung des hauptamtlichen Bürgermeisters.*

*Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl **in einem Wahlgang geheim** abgestimmt.*

*Zur Ermittlung des Wahlergebnisses sind die Wahlstellen gemäß § 67 Abs. 2 GO NRW auf die Wahlvorschläge (Eine Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten sieht das Gesetz nicht vor !) der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (d'Hondt). 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, 2. Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.*

*Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.*

*Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten*

Höchstzahl.

Auch können mehrere Fraktionen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, um die Chancen für die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten zu vergrößern (vergl. Kommentar von Rehn/Cronaue zu § 67 Abs. 2 GO NRW).

Das Gesetz schweigt darüber, ob auch ein einheitlicher Vorschlag für die Wahl der Stellvertreter eingereicht werden darf, auf den sich alle Ratsmitglieder vorher geeinigt haben (wie dies z. B. für die Besetzung der Ausschüsse und die Verteilung der Ausschussvorsitze ausdrücklich vorgesehen ist; vgl. §§ 50 Abs. 3 Satz 1, 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW). Die Frage dürfte jedoch zu bejahen sein. Ein solcher Wahlvorschlag führt allerdings nur dann zu einer wirksamen Wahl der Stellvertreter, wenn er mit den Stimmen aller in der Sitzung anwesenden Stadtverordneten ohne Einschränkung angenommen wird. Auf Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen kommt es dabei nicht an. Wird jedoch nur eine Gegenstimme abgegeben, ist die Wahl der Stellvertreter gescheitert. Als dann muss der Rat über die von den verschiedenen Vorschlagsberechtigten vorzulegenden Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abstimmen.

Bei der Abstimmung dürfen auch diejenigen Stadtverordneten mitwirken, die als Kandidaten für das Amt der Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen sind, da das Mitwirkungsverbot des § 31 GO NRW bei Wahlen in ein Ehrenamt nicht gilt (§ 31 Abs. 3 Nr. 2). Jedes Mitglied des Rates darf sich also auch selbst die Stimme geben.

Der Bürgermeister wählt bei der Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter mit (§ 40 Abs. 2 GO NRW).

Bei der Durchführung der Verhältniswahl darf auf dem Stimmzettel jeweils nur **ein Vorschlag** (wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen) angekreuzt werden. Eine Kennzeichnung des Stimmzettels mit den Worten „Ja“ oder „Nein“ führt ebenfalls zur Ungültigkeit der Stimme. Beides führt im Wahlverfahren nicht zum Vorliegen einer Gegenstimme.

Die Verwaltung wird in der konstituierenden Ratssitzung vorbereitete Stimmzettel mit den **vor der Sitzung** eingereichten Listen (Wahlvorschläge) bereithalten.

Die Stadtverordneten werden vom Bürgermeister in alphabetischer Reihenfolge zur geheimen Wahl aufgerufen. Nach Erhalt des Stimmzettels sind in der Wahlkabine die Entscheidungen zu treffen, der Stimmzettel zu falten und dieser in die Urne zu werfen.

Die vorher bestimmten Stimmzähler (z. B. 3 Stadtverordnete verschiedener Fraktionen) werden nach Abschluss der Wahl, die auf jeden Stimmzettel getroffene Entscheidung bekannt gegeben.

Nach Abschluss der Zählung wird das Wahlergebnis durch den Bürgermeister wie folgt bekanntgegeben:

... **gültige Stimmen für den Wahlvorschlag ...**  
... **gültige Stimmen für den Wahlvorschlag ...**  
... **ungültige Stimmen für den Wahlvorschlag ...**  
... **Enthaltungen.**

**Gewählt sind somit**

**zum/zur 1. stellvertretenden Bürgermeister/in ...**  
**zum/zur 2. stellvertretenden Bürgermeister/in ...**

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.



*Der Bürgermeister befragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Wird dies von beiden gewählten Stadtverordneten bejaht, ist die Wahl abgeschlossen.*

Durch Bürgermeister Winkens wird mitgeteilt, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom **(Anlage 6)** den Stadtverordneten Frank Winkens für das Amt des ersten stellv. Bürgermeisters und den Stadtverordneten Ingo Ramakers für das Amt des zweiten stellv. Bürgermeisters vorgeschlagen habe.

Seitens der SPD-Fraktion wurde mit Schreiben vom 23.06.2014 **(Anlage 7)** der Stadtverordnete Hermann Thissen für das Amt des stellv. Bürgermeisters vorgeschlagen.

Vor Durchführung der geheimen Wahl erläutert Bürgermeister Winkens den Verfahrensablauf und stellt fest, dass von den Fraktionen die folgenden Stimmzähler benannt wurden:

CDU-Fraktion	Stadtverordneter Klaus-Werner Leutner
SPD-Fraktion	Stadtverordneter Bärbel Stangier
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Stadtverordneter Robert Seidl

Danach werden die Stadtverordneten durch den Bürgermeister in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und die Stimmzettel ausgegeben.

Nach Durchführung der geheimen Wahl gibt Bürgermeister Winkens als Wahlergebnis bekannt, dass **20 Stimmen für den Wahlvorschlag der CDU- Fraktion und 16 Stimmen für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion** abgegeben worden seien und somit

- a) der Stadtverordnete Frank Winkens zum ersten stellv. Bürgermeister und**
- b) der Stadtverordnete Hermann Thissen zum zweiten stellv. Bürgermeister**

gewählt sind.

Mit Dank für das Vertrauen erklären beide Bewerber auf Nachfrage des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annehmen.

<b>Zu TOP 7.      Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters Vorlage: MV/FB2/015/2014</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden auch die Stellvertreter des Bürgermeisters vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.*

*Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:*

**„Ich verpflichte mich,  
dass ich meine Aufgaben als stv. Bürgermeister  
nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,  
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und  
meine Pflichten zum Wohl der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“**

*Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.*

Sodann verpflichtet Bürgermeister Winkens den 1. stv. Bürgermeister Frank Winkens und den 2. stv. Bürgermeister Hermann Thissen.

Bürgermeister Winkens überreicht beiden stellv. Bürgermeistern einen Blumenstrauß.

Nach Durchführung der Verpflichtung wird von den Verpflichteten eine entsprechend vorbereitete Niederschrift unterzeichnet.

Anmerkung: Die Niederschriften sind der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

<b>Zu TOP 8.      Wahl der Ortsvorsteher Vorlage: MV/FB2/009/2014</b>
---------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Für die Ortschaften des Stadtgebietes Wassenberg sind gem. § 39 Abs. 6 und 7 GO NW in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung unter Berücksichtigung des bei der Wahl in der jeweiligen Ortschaft erzielten Stimmenverhältnisses Ortsvorsteher zu wählen. Aufgrund der von der CDU erzielten Stimmen sind die von der genannten Partei vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen:*

- |                          |               |
|--------------------------|---------------|
| 1. Ortschaft Wassenberg: | CDU-Vorschlag |
| 2. Ortschaft Orsbeck:    | CDU-Vorschlag |
| 3. Ortschaft Ophoven:    | CDU-Vorschlag |
| 4. Ortschaft Effeld:     | CDU-Vorschlag |
| 5. Ortschaft Birgelen:   | CDU-Vorschlag |
| 6. Ortschaft Myhl        | CDU-Vorschlag |

*Gemäß § 39 Abs. 6 und 7 GO NW wählt der Rat Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates am 25.05.2014 in der jeweiligen Ortschaft erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit. Der Ortsvorsteher soll die Belange seiner Ortschaft gegenüber dem Rat wahrnehmen; er kann für das Gebiet seiner Ortschaft mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der lfd. Verwaltung beauftragt werden.*

*Für die Wahl der Ortsvorsteher sind folgende grundsätzliche Ausführungen aus der GO-Kommentierung zu beachten:*

*Die Wahlzeit des Ortsvorstehers deckt sich kraft Gesetzes mit der Wahlzeit des Rates.*

*Für die Wahlverfahren gilt § 50 Abs. 2 und zwar auch dann, wenn faktisch nur ein Kandidat zur Wahl ansteht. Wählbar ist jeder, der die Voraussetzungen des Abs. 6 Satz 2 erfüllt. Hierzu gehört, dass der Gewählte in dem Gemeindebezirk, für den er zum Ortsvorsteher bestellt werden soll, wohnt. Außerdem muss der Gewählte*

entweder Ratsmitglied sein, zumindest aber dem Rat der Gemeinde angehören können. Letzteres bedeutet, dass er die gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen (vgl. §§ 12, 7 KWahlG) sowohl im Zeitpunkt der Wahl als auch während der gesamten Wahlzeit erfüllen muss. Der Gewählte muss insbesondere mindestens 3 Monate seinen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzung ist nur dann erfüllt, wenn der Gewählte im Gemeindebezirk seine Wohnung (§ 15 MeldeG) unterhält. Außerdem dürfen in der Person des Ortsvorstehers keine Tatbestände erfüllt sein, die mit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Rat unvereinbar sind (§ 13 KWahlG). Bei der Wahl hat der Rat das bei seiner eigenen Wahl in dem betreffenden Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis zu berücksichtigen. Erzielt eine Partei oder Wählergruppe in einem Gemeindebezirk die absolute Mehrheit, so kann der Rat praktisch nur eine vom Vertrauen dieser Partei oder Wählergruppe getragene Person zum Ortsvorsteher wählen. Wählt er eine andere Person, so wäre das Wahlergebnis nicht berücksichtigt und die Wahl müsste vom Bürgermeister gem. § 54 Abs. 2 beanstandet werden. Erzielt keine Partei oder Wählergruppe die absolute Mehrheit, so steht dem Rat ein gewisser Entscheidungsspielraum zu, den er unter Berücksichtigung des bei seiner eigenen Wahl in dem betreffenden Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses auszufüllen hat. In diesem Falle wird der Rat regelmäßig den Kandidaten der jeweils stärksten Partei oder Wählergruppe zum Ortsvorsteher wählen, weil dieser die vergleichsweise stärkste politische Kraft im Gemeindebezirk repräsentiert (OVG NW, Urt. Vom 14.10.1988). Haben sich in einem solchen Fall die übrigen Parteien und Wählergruppen bereits vor der Kommunalwahl im Wege einer Listenverbindung auf einen gemeinsamen Kandidaten geeinigt, so dürfte auch die Wahl dieses Kandidaten zulässig sein, da auch er die durch eine Listenverbindung zusammengefasste stärkste politische Kraft im Gemeindebezirk repräsentiert. Kommt eine solche Listenverbindung erst nach der Kommunalwahl zustande, so darf deren Kandidat im Regelfalle nicht zum Ortsvorsteher gewählt werden, weil einer solchen Listenverbindung sowohl die unmittelbare Beziehung zum Wählervotum, als auch der Bezug zum jeweiligen Gemeindebezirk fehlen (OVG NW, Urt. vom 14.10.1988). Nicht berücksichtigt wäre das Stimmenverhältnis immer dann, wenn der Rat den Kandidaten einer Gruppe wählen würde, die im Gemeindebezirk lediglich eine unbedeutende Minderheit repräsentiert. Die Wahl von Stellvertretern des Ortsvorstehers sieht das Gesetz nicht vor; ihre Wahl ist daher nicht möglich. Scheidet der Ortsvorsteher vorzeitig aus seinem Amt (z.B. infolge Rücktritt, Verlust des Wohnsitzes in der Gemeinde, Abwahl usw.) aus, so hat der Rat einen Ortsvorsteher für den Rest seiner Wahlzeit zu wählen.

Wird eine Frau zum Ortsvorsteher gewählt, so führt sie die Bezeichnung in weiblicher Form („Ortsvorsteherin“).

1)	Ortschaft Wassenberg (Stimmbezirke 01-07)	CDU SPD	1.280 Stimmen 978 Stimmen
2)	Ortschaft Orsbeck (Stimmbezirke 08 + 09)	CDU SPD	411 Stimmen 269 Stimmen
3)	Ortschaft Ophoven (Stimmbezirk 10)	CDU SPD	286 Stimmen 75 Stimmen
4)	Ortschaft Effeld (Stimmbezirk 11)	CDU Grüne	357 Stimmen 65 Stimmen
5)	Ortschaft Birgelen (Stimmbezirke 12 – 15)	CDU SPD	723 Stimmen 590 Stimmen
6)	Ortschaft Myhl (Stimmbezirke 16 – 18)	CDU SPD	654 Stimmen 290 Stimmen

In allen Ortschaften sind bei der Wahl am 25.05.2014 deutliche Stimmenunterschiede zwischen den für die Wahl der Ortsvorsteher zu berücksichtigenden Stimmen gegeben.

Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt in offener Abstimmung. Bürgermeister Winkens bittet die CDU-Fraktion um ihre Vorschläge, die jeweils zur Abstimmung gestellt werden.

Für die **Ortschaft Wassenberg** schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Heinz-Josef Harren** vor.

Für die **Ortschaft Orsbeck** schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Franz-Josef Beckers** vor.

Für die **Ortschaft Myhl** schlägt die CDU-Fraktion den **Stadtverordneten Rainer Peters** vor.

Stadtverordneter Dohmen teilt mit, dass die Wahl der Ortsvorsteher für die Ortschaften Birgelen, Effeld und Ophoven in der nächsten Ratssitzung erfolge.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Herr Hans-Josef Harren wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Wassenberg gewählt.**

**Beschluss:** (einstimmig)

**Herr Franz-Josef Beckers wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Orsbeck gewählt.**

**Beschluss:** (einstimmig)

**Herr Rainer Peters wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Myhl gewählt.**

Auf Befragen der Gewählten durch Bürgermeister Winkens, ob sie die Wahl zum Ortsvorsteher annehmen, erklären die Ortsvorsteher Beckers und Peters ihre Zustimmung. Der Ortsvorsteher Harren befindet sich z. Z. im Krankenhaus. Er hat dem Bürgermeister gegenüber erklärt, dass er im Falle der Wahl, diese annimmt.

Mit den Glückwünschen zur Wahl äußert Bürgermeister Winkens die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit.

<b>Zu TOP 9. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse</b> <b>Vorlage: MV/FB2/010/2014</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 10 der Hauptsatzung i.V.m § 3 der Zuständigkeitsordnung hat der Rat nachstehend aufgeführte Ausschüsse gebildet und besetzt:*

1. Haupt- und Finanzausschuss **19 Stadtverordnete**

2. Rechnungsprüfungsausschuss **15 Stadtverordnete**

3. Wahlprüfungsausschuss  
**15 Mitglieder**  
8 Stadtverordnete  
7 sachkundige Bürger  
1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)
4. Personalausschuss  
**15 Mitglieder**  
8 Stadtverordnete  
7 sachkundige Bürger  
1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)
5. Bauausschuss  
**15 Mitglieder**  
8 Stadtverordnete  
7 sachkundige Bürger  
1 beratendes Mitglied  
1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)
6. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss  
**15 Mitglieder**  
8 Stadtverordnete  
7 sachkundige Bürger  
1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)
7. Planungs- und Umweltausschuss  
**19 Mitglieder**  
10 Stadtverordnete  
9 sachkundige Bürger  
1 beratendes Mitglied
8. Kultur- und Sportausschuss  
**15 Mitglieder**  
8 Stadtverordnete  
7 sachkundige Bürger  
1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)  
4 beratende Mitglieder  
(Heimatverein Wassenberg, Heimating Myhl, Stadtsportverband, örtl. Sachverständiger aus dem Bereich der Denkmalpflege)
9. Schulausschuss  
**15 Mitglieder**  
8 Stadtverordnete  
7 sachkundige Bürger  
1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)  
beratend je 1 Vertreter der Kath. und Ev. Kirche
10. Sozial- und Jugendausschuss  
**15 Mitglieder**  
8 Stadtverordnete  
7 sachkundige Bürger  
1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)  
3 beratende Mitglieder  
(Städt. Jugendfreizeiteinrichtung sowie je 1 Vertreter der Kath. u. Ev. Kirche)

Die Festlegung der zu bildenden Ausschüsse erfolgt durch Ratsbeschluss mit einfacher Mehrheit. Dabei hat der Bürgermeister Stimmrecht.

*Nach der Entscheidung, welche Ausschüsse gebildet werden sollen, ist gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse zu regeln. Mit Blick auf die Entscheidungsfähigkeit der Ausschüsse sollte eine ungerade Zahl bei der Anzahl der Ausschussmitglieder Berücksichtigung finden. Diese Beschlüsse über die Zusammensetzung und die Befugnisse der Ausschüsse treffen alleine die Ratsmitglieder.*

*Der Bürgermeister hat hier kein Stimmrecht.*

*Anmerkung:*

- a) Der Wahlausschuss wird nach dem KWahlG erst vor der Komm.-Wahl gebildet.*
- b) In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Umlegungsausschüsse wird die Bildung und Neubesetzung der v.g. Gremien in der nächsten Ratssitzung erfolgen*

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass in der interfraktionelle Sitzung festgelegt worden sei, den Schulausschuss mit dem Sozial- und Jugendausschuss zusammenlegen, so dass künftig 9 Ausschüsse zu besetzen seien.

In Folgenden beantragt Stadtverordneter Dohmen die Ausschüsse mit einer bisherigen Sitzanzahl von 19 Mitgliedern (Haupt- und Finanzausschuss und Planungs- und Umweltausschuss) zukünftig auf 21 Mitglieder zu erhöhen sowie die Ausschüsse mit einer Sitzanzahl von 15 Mitgliedern (alle anderen Ausschüsse) auf 17 Mitglieder zu erhöhen.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass außerdem darüber zu entscheiden sei, ob die Ausschüsse, wie bisher, mit einem Stadtverordneten mehr als sachk. Bürger besetzt werden sollen.

Stadtverordneter Dohmen schlägt vor, die bisherige Regelung beizubehalten.

Sodann lässt Bürgermeister Winkens abstimmen.

## **1. Beschluss: (einstimmig)**

### **Festlegung der Ausschüsse:**

- 1. Haupt- und Finanzausschuss**
- 2. Rechnungsprüfungsausschuss**
- 3. Wahlprüfungsausschuss**
- 4. Personalausschuss**
- 5. Bauausschuss**
- 6. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss**
- 7. Planungs- und Umweltausschuss**
- 8. Kultur- und Sportausschuss**
- 9. Schul-, Sozial- und Jugendausschuss \*)**

**\*)Anmerkung:**

**Der Schulausschuss und der Sozial- und Jugendausschuss werden zusammengelegt zu einem Ausschuss.**

**2. Beschluss: (19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen)**

Die Ausschüsse, die bisher 19 Mitglieder haben werden auf 21 Mitglieder erhöht. Die Ausschüsse mit 15 Mitgliedern werden auf 17 Mitglieder erhöht.

**3. Beschluss: (einstimmig)**

In den Ausschüssen erhalten die Stadtverordneten mindestens ein Mandat mehr als die sachkundigen Bürger.

Anmerkung: Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen

Demnach setzen sich die Ausschüsse zukünftig wie folgt zusammen:

<b>1. Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>21 Stadtverordnete</b>
<b>2. Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>17 Stadtverordnete</b>
<b>3. Wahlprüfungsausschuss</b>	<b>17 Mitglieder</b> <b>9 Stadtverordnete</b> <b>8 sachkundige Bürger</b>
<b>4. Personalausschuss</b>	<b>17 Mitglieder</b> <b>9 Stadtverordnete</b> <b>8 sachkundige Bürger</b>
<b>5. Bauausschuss</b>	<b>17 Mitglieder</b> <b>9 Stadtverordnete</b> <b>8 sachkundige Bürger</b> <b>1 sachkundiger Einwohner (beratend)</b>
<b>6. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss</b>	<b>17 Mitglieder</b> <b>9 Stadtverordnete</b> <b>8 sachkundige Bürger</b>
<b>7. Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>21 Mitglieder</b> <b>11 Stadtverordnete</b> <b>10 sachkundige Bürger</b> <b>1 sachkundiger Einwohner (beratend)</b>
<b>8. Kultur- und Sportausschuss</b>	<b>17 Mitglieder</b> <b>9 Stadtverordnete</b> <b>8 sachkundige Bürger</b>  <b>4 sachkundige Einwohner (beratend)</b> <b>(Heimatverein Wassenberg, Heimatring Myhl, Stadtsportverband, örtl. Sachverständiger aus</b>

dem Bereich der Denkmalpflege)

**9. Schul-, Sozial- und  
Jugendausschuss**

**17 Mitglieder**  
**9 Stadtverordnete**  
**8 sachkundige Bürger**  
**3 sachkundige Einwohner (beratend)**  
**(je 1 Vertreter der Kath. und Ev. Kirche**  
**1 Vertreter der städt. Jugendfreizeit-**  
**einrichtung)**

Anmerkung: Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen

<p><b>Zu TOP 9.1. Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg</b> <b>Vorlage: BV/FB2/040/2014</b></p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu TOP 9. (Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse) ist die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg entsprechend zu beschließen.*

*Ggf. ist bereits nach Einvernehmen in der nächsten interfraktionellen Sitzung am 23.06.2014 die Möglichkeit gegeben, dem Rat bis zur Sitzung eine Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Entwurf) vorzulegen.*

**Beschluss:** (einstimmig)

**Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu TOP 9. (Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse) wird der Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg zugestimmt (Anlage 8).**

<p><b>Zu TOP 10. Verteilung der Ausschussvorsitze</b> <b>Vorlage: MV/FB2/011/2014</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 58 (5) GO NRW ist die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze wie folgt geregelt:*

*„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Mitglieder.“*



berechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Unter der Voraussetzung, dass die zurzeit bestehenden Ausschüsse (hier: § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 3 der Zuständigkeitsordnung) auch in der kommenden Wahlzeit des Stadtrates wieder gebildet werden, findet das „Zugreifverfahren“ für folgende Ausschüsse Anwendung:

Rechnungsprüfungsausschuss  
 Wahlprüfungsausschuss  
 Personalausschuss  
 Bauausschuss  
 Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss  
 Planungs- und Umweltausschuss  
 Kultur- und Sportausschuss  
 Schulausschuss  
 Sozial- und Jugendausschuss

**Hinweis:** Für die Verteilung des Ausschussvorsitzes im Haupt- und Finanzausschuss findet § 58 Abs. 5 keine Anwendung; maßgebend ist die Regelung gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wie folgt:  
 „Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.“

Im Hinblick auf die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze sollte der Rat zuvor entscheiden, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder von vorn begonnen werden soll.

**Aufgrund der Zusammensetzung des Stadtrates ergibt sich folgende Höchstzahlenberechnung:**

	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	<b>Die Linke</b>
<b>Teiler</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
1	(1) 18,00	(2) 11,00	2,00	LE (9) 3,00	2,00
2	(3) 9,00	(5) 5,50	1,00	1,50	1,00
3	(4) 6,00	(7) 3,67	0,67	1,00	0,67
4	(6) 4,50	2,75	0,50	0,75	0,50
5	(8) 3,60	2,20	0,40	0,60	0,40
6	LE (9) 3,00	1,83	0,33	0,50	0,33
7	2,57	1,57	0,28	0,43	0,28

Bürgermeister Winkens verliest das Schreiben der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion „Die Linke“ vom 25.06.2014 über den Zusammenschluss gem. § 58 Abs. 5 GO NRW (Anlage 9).

Stadtverordneter Dohmen erklärt, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion sich ebenfalls zum Zwecke des gemeinsamen Zugriffs nach § 58 Abs. 5 GO NRW geeinigt haben.

Danach ergibt sich die nachstehende Höchstzahlenberechnung:

Teiler	CDU FDP		SPD Bündnis 90/Die Grünen Die Linke	
	20		16	
1	(1)	20,00	(2)	16,00
2	(3)	10,00	(4)	8,00
3	(5)	6,67	(6)	5,33
4	(7)	5,00	LE (8)	4,00
5	LE (8)	4,00		3,20

**Beschluss:** (einstimmig)

Bezüglich Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze wird festgelegt, dass das Höchstzahlverfahren von vorne begonnen wird.

Die Ausschussvorsitze werden nach entsprechender Bestimmung durch die Fraktionen wie folgt zugeteilt:

	Ausschuss	Vorsitz
1.	Planungs- und Umweltausschuss	CDU
2.	Bauausschuss	SPD
3.	Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	CDU
4.	Personalausschuss	SPD
5.	Schul-, Sozial- und Jugendausschuss	CDU
6.	Kultur- und Sportausschuss	SPD
7.	Rechnungsprüfungsausschuss	CDU
8.	Wahlprüfungsausschuss	CDU*

\*) Anmerkung: Die Zuteilung erfolgte durch Losentscheid.

Die stellvertretenden Ausschussvorsitze werden nach entsprechender Bestimmung durch die Fraktionen wie folgt zugeteilt:

	Ausschuss	stellvertretender Vorsitz
1.	Planungs- und Umweltausschuss	CDU
2.	Bauausschuss	SPD
3.	Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	CDU
4.	Personalausschuss	SPD
5.	Schul-, Sozial- und Jugendausschuss	CDU
6.	Kultur- und Sportausschuss	SPD
7.	Rechnungsprüfungsausschuss	CDU
8.	Wahlprüfungsausschuss	CDU*

\*) Anmerkung: Die Zuteilung erfolgte durch Losentscheid.

**Zu TOP 11. Grenzüberschreitende Konsultation Schiefergas;  
hier: Geplante Untersuchung von Fracking-Möglichkeiten  
Vorlage: BV/FB4/038/2014**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 12.06.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Auf Veranlassung des Ministeriums für Wirtschaft des Königreiches der Niederlande erfolgte auch in regionalen Zeitungen in Deutschland am 28. Mai 2014 eine Anzeige über die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der strategischen Umweltprüfung bezüglich der grenzüberschreitenden Konsultation Schiefergas.*

*Diese Bekanntmachung Strukturvision Schiefergas ist ferner Bestandteil des konkreten Beteiligungsverfahrens der Stadt Wassenberg in diesem Verfahren gemäß Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft vom 02. Juni 2014 (Anlage 1).*

*Mit diesem Anschreiben einschließlich des o.g. Bekanntmachungstextes wird der Stadt Wassenberg die Möglichkeit eingeräumt, eine entsprechende Stellungnahme bis zum 16. Juli 2014 an das Bureau für Energieprojecte in Wateringen, Niederlande, fristgemäß einzureichen.*

*Aufgrund der vielfältigen Berichterstattung in den Medien nach der Pressebekanntmachung vom 28.05.2014 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Wassenberg bereits am 04. Juni 2014 einen Antrag zur Ratssitzung am 25.06.2014 mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag eingereicht (Anlage 2).*

*Wie vorbeschrieben ist die Stadt Wassenberg zwischenzeitlich im Verfahren formell beteiligt worden.*

*Auf der Grundlage dieser Beteiligung hat Bürgermeister Winkens entsprechenden Kontakt zur Bürgermeisterin der niederländischen Nachbargemeinde Roerdalen aufgenommen und von dort die Kenntnis erhalten, dass die Problematik Strukturvision Schiefergas dort bereits in den Ratssitzungen am 24.10. und 07.11.2013 erörtert wurde. Als Tenor dieser Beratungen hat der Gemeinderat von Roerdalen beschlossen, solange die*

*Umweltfolgen nicht abschließend bekannt sind und Unsicherheiten bestehen, sich gegen Probebohrungen nach Schiefergas und Steinkohlegas auszusprechen.*

*Aufgrund der sehr komplexen Themenlage sieht sich die Verwaltung im Rahmen einer sachgerechten Abwägung dazu verpflichtet, Kontakt zu den Fachbehörden des Kreises Heinsberg aufzunehmen, um fundierte Kenntnisse in eine entsprechende Stellungnahme einzubringen.*

*Aus diesem Grunde unterbreitet die Verwaltung den entsprechenden Beschlussvorschlag, dass bis zum Abgabetermin am 16. Juli 2014 eine entsprechende mit den Fachbehörden des Kreises Heinsberg abgestimmte Stellungnahme vorgelegt wird, die vor dem Abgabetermin den Ratsfraktionen zur ergänzenden Stellungnahme vorgelegt wird.*

*Des Weiteren wird Bürgermeister Winkens weiteren Kontakt zur niederländischen Nachbargemeinde Roerdalen aufnehmen, um evtl. eine gemeinsame Stellungnahme von beiden Gemeinden abzufassen.*

*Da zum derzeitigen Zeitpunkt auch die weitere Vorgehensweise des Kreises Heinsberg noch nicht abschließend geklärt ist, wird die Verwaltung in der Ratssitzung ergänzend berichten.*

Bürgermeister Winkens berichtet, dass der Kreistag gestern ebenfalls eine ablehnende Erklärung verfasst habe. Man solle hier ebenfalls eine eigenständige Ablehnung seitens der Stadt Wassenberg formulieren.

Stadtkämmerer Darius schlägt vor, dass die Verwaltung eine Stellungnahme formuliert und diese den Fraktionen zukommen lassen. Die gewünschten Änderungen könnten dann eingearbeitet und fristgemäß bis zum 16.07.2014 an die zuständige Stelle in den Niederlanden gesandt werden. Die endgültige Fassung ist dem Protokoll beigefügt (**Anlage 10**).

Stadtverordneter Gansweist schlägt vor, die letzte Variante interfraktionell zu beraten, so dass alle die endgültige Fassung kennen.

Bürgermeister Winkens sagt zu, so zu verfahren und lässt sodann über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Aufgrund der nicht einschätzbaren Risiken, insbesondere für das Grund- und Trinkwasser, erhebt die Stadt Wassenberg erhebliche Bedenken gegen die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe des Frackingsverfahrens und lehnt aus diesem Grunde das durch die Niederlande geplante Verfahren im niederländischen Grenzgebiet zu Deutschland strikt ab.**

**Unter Hinweis auf die im Beteiligungsverfahren eingeräumte Frist bis zum 16. Juli 2014 wird die Verwaltung ermächtigt, eine mit den Ratsfraktionen abzustimmende Stellungnahme beim Bureau Energieprojecten, Wateringen, Niederlande, termingerecht einzureichen.**

**Zu TOP 12. Einrichtung einer Teilzeitstelle für eine Sozialpädagogin an der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg ab Schuljahr 2014/2015;  
hier: Gemeinsamer Geschäftsordnungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke vom 12.06.2014  
Vorlage: AN/FB1/012/2014**

Bürgermeister Winkens verliest den Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion „Die Linke“ vom 12.06.2014 (**Anlage 11**).

Stadtverordneter Gansweidt verliest hierzu eine Stellungnahme als nähere Erläuterung.

Im Folgenden entsteht eine kontroverse Diskussion, in der die Verwaltung erläutert, dass es nicht Aufgabe des Schulträgers sei, Mittel zur Finanzierung des Personals in den Schulen bereitzustellen. Es gebe eine klare Aufgabentrennung, wonach die personelle Besetzung der Schulen Angelegenheit des Landes sei. Unabhängig davon sei es der Schule aber unbenommen, Mittel aus dem zur Verfügung stehenden Budget im Rahmen ihrer Budgetverantwortung ggf. für diese Personalie einzusetzen.

Seitens der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion „Die Linke“ wird die Meinung vertreten, dass es sich hierbei um eine städtische Schule handle und man von Kindern spreche, die durch diese personelle Maßnahme gefördert bzw. in ihrer Entwicklung unterstützt würden.

Abschließend kommt man zu dem Ergebnis, dass die Betty-Reis-Gesamtschule überlegen solle, inwieweit Mittel aus dem Budget für solche Zwecke umgewandelt werden können.

Die Fraktionen einigen sich darauf, gemeinsam mit der Verwaltung zeitnah zu prüfen, ob es noch andere Finanzierungsmöglichkeiten gebe. Ein Ergebnis sollte noch vor den Sommerferien erzielbar sein.

Anmerkung: Auf die beigefügte E-Mail der Schulleitung der Betty-Reis-Gesamtschule (Anlage 12) wird verwiesen.

**Zu TOP 13. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2014**

Gegen die Abfassung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2014 werden keine Bedenken erhoben.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass die Mitunterzeichnung der Niederschrift gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Hermann Thissen, erfolge.

Dieser erklärt hierzu sein Einverständnis.

**Zu TOP 14. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Schreiben des Juso AG Vorsitzenden Markus Schnorrenberg vom 20.05.2014 betreffend die Einweihungsfeier des Bergfriedes AN-Nr. AN/STK/010/2014 (**Anlage 13**)
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2014 betreffend Studienarbeit Entwicklung Kernstadt „Wassenberg 2020“, AN-Nr. AN/FB4/009/2014 (**Anlage 14**)
3. Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO des Herrn Horst Vaßen vom 22.05.2014 betreffend den Einfahrtsbereich zum Wohnhaus Alter Kirchpfad 8, AN-Nr. AN/FB3/008/2014 (**Anlage 15**)
4. Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO des Herrn Markus Schnorrenberg vom 20.05.2014 betreffend die Verkehrssituation Staufenstrasse, AN-Nr. AN/FB3/007/2014 (**Anlage 16**)
5. Schreiben der Betty-Reis-Gesamtschule vom 16.06.2014 betreffend den Schulgarten/Grundstück Wassenberg, Auf der Heide 20 (**Anlage 17**)
6. Schreiben der Frau Stefanie Wachowitz vom 09.06.2014 betreffend die Katzenschutzverordnung (**Anlage 18**)

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>		
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>		
<b><u>Ende:</u></b>	<b>20:15 Uhr</b>		
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Der Altersvorsitzende</b>	<b>Stadtverordneter</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Manfred Winkens</b>	<b>Dr.-Ing. Wolfgang Feix</b>	<b>Hermann Thissen</b> Die Unterzeichnung erfolgt unter Vorbehalt einer Ergänzung zu TOP 12.	<b>Ulrike Krücken</b>

